## **Beschluss:**

- 1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
- Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 7.700.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
- Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu erarbeiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird.
- 4. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 in die Investitionsliste 1 wie folgt anzumelden:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Heidemannstraße zw. Lützelsteiner Straße und Freisinger Landstraße Maßnahme-Nr. 6300.1865

	GRZ	Gesam	Bisher	Progra	2020	2021	2022	2023	2024	Rest-
		t-	finan-	mmzeit						finan-
		kosten	ziert	raum						zierung
		in		2020 -						2025 ff.
		1.000 €		2024						
	950	7.000	50	7.000	50	2.650	3.650	600	0	0
В	Summe	7.000	50	7.000	50	2.650	3.650	600	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		7.000	50	7.000	50	2.650	3.650	600	0	0
nachrichtlich		700		700						700
Risikoreserve										

Die Risikoreserve in Höhe von 700.000 € wird der Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) zugeführt.

- 5. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2019 und 2020 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von jeweils ca. 50.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 "Pauschale, Vorlaufende Planungskosten" in 2019 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
- 6. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1865.5 "Heidemannstr. zw. Lützelstr. und Freisinger Landstr." ab dem Jahr 2021 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2021 ff. anzumelden.
- 7. Den Ausführungen zur Dringlichkeit (Ziffer 5 des Vortrages) wird zugestimmt.
- 8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00789 von Herrn Stadtrat Richard Quaas und Herrn Stadtrat Thomas Schmid vom 18.03.2015 ist damit gemäß der Geschäftsordnung behandelt.
- 9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05384 von Herrn Stadtrat Richard Quaas und Frau Stadträtin Dorothea Wiepcke vom 16.05.2019 ist damit gemäß der Geschäftsordnung behandelt.
- 10. Der Antrag Nr. 08-14 / B 04156 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing Freimann vom 31.07.2012 ist damit satzungsgemäß behandelt.
- 11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.